

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Der ESF PLUS im Bodenseekreis

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Bodenseekreis

für das Förderjahr 2025

beschlossen auf der Sitzung des
regionalen ESF-Arbeitskreises am 26. März 2024

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

<u>1. Kapitel:</u>	Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs	S. 2
<u>2. Kapitel:</u>	Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten im Förderjahr 2025	S.11
<u>3. Kapitel</u>	Umsetzung vor Ort	S.12
<u>4. Kapitel:</u>	Projektbegleitung und Ergebnissicherung	S.12

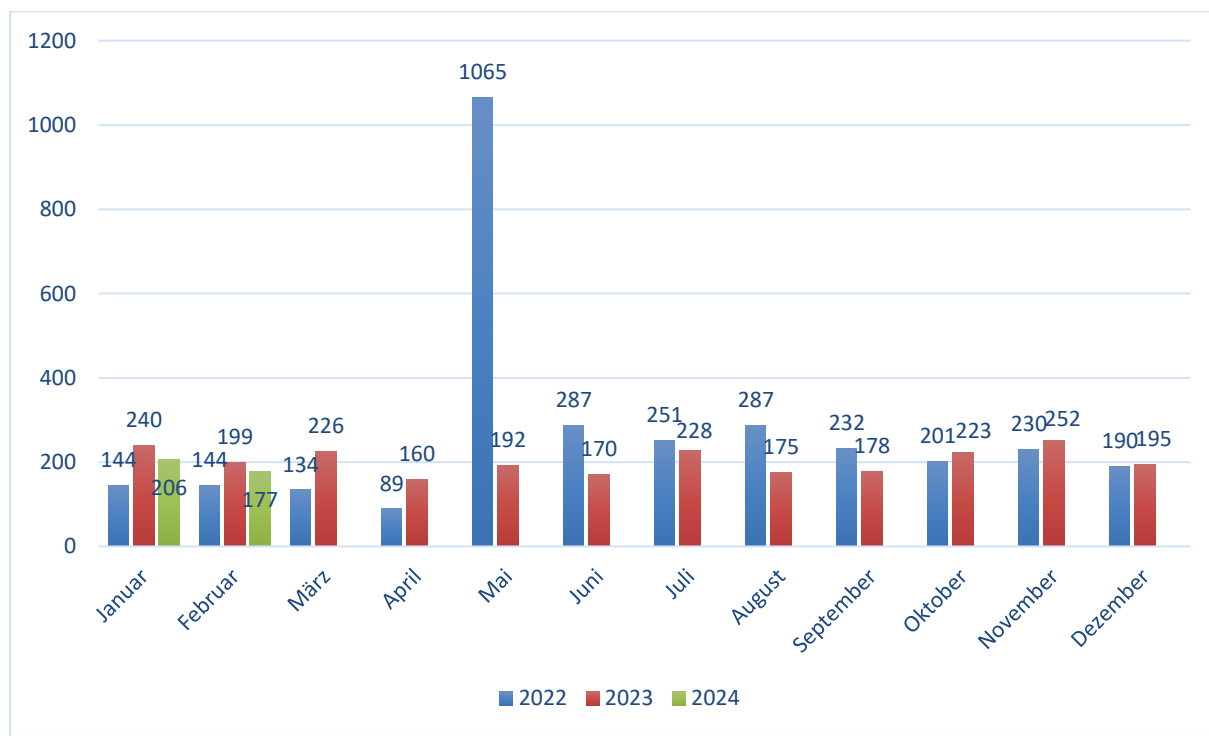
Prioritätsachse A:
SOZIALE INKLUSION, GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT

Spezifische Ziel h):
„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

1.Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

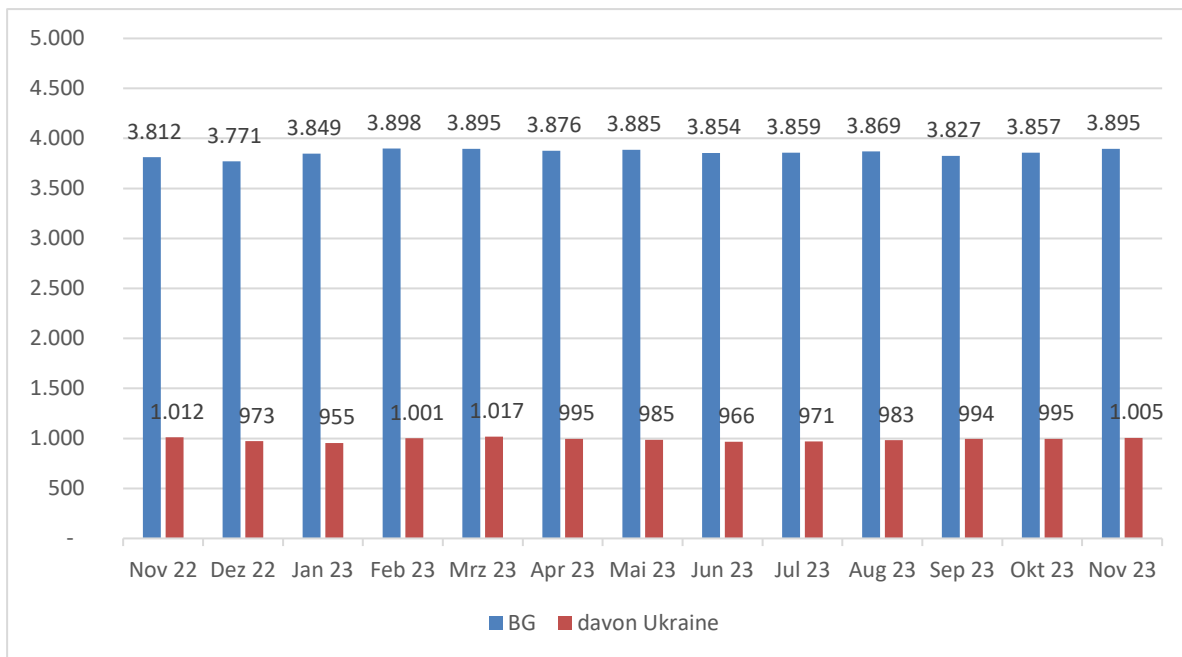
A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis

Antragszahlen

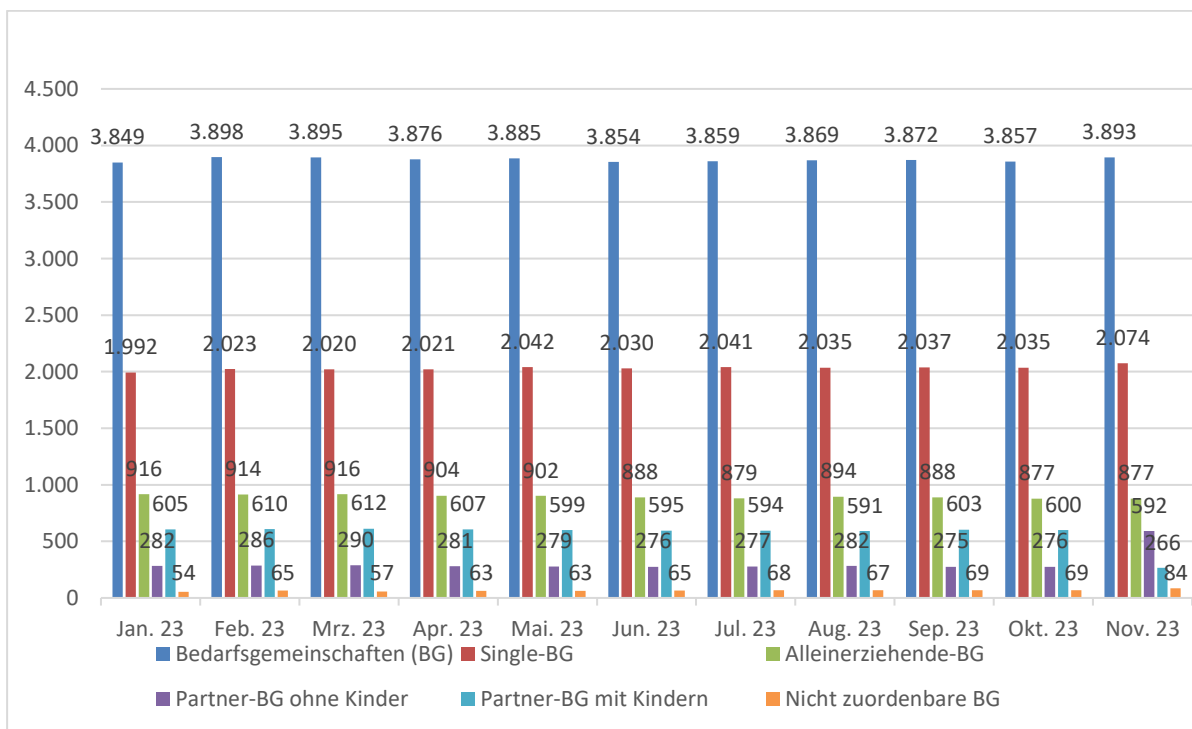


- Mai 2022: hohe Zahl zu erklären durch Flüchtlinge aus der Ukraine
- Seit Januar 2024 wieder rückläufige Zahlen

Fallzahlenverlauf Bedarfsgemeinschaften (BG)

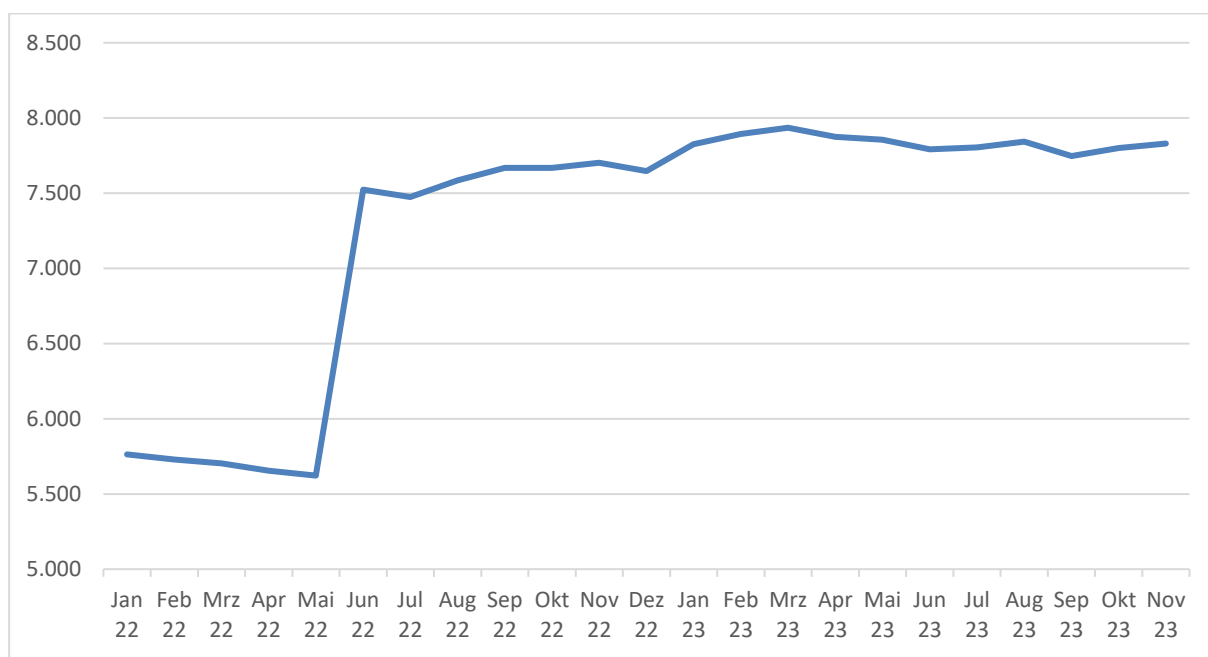


Struktur Bedarfsgemeinschaften (BG)



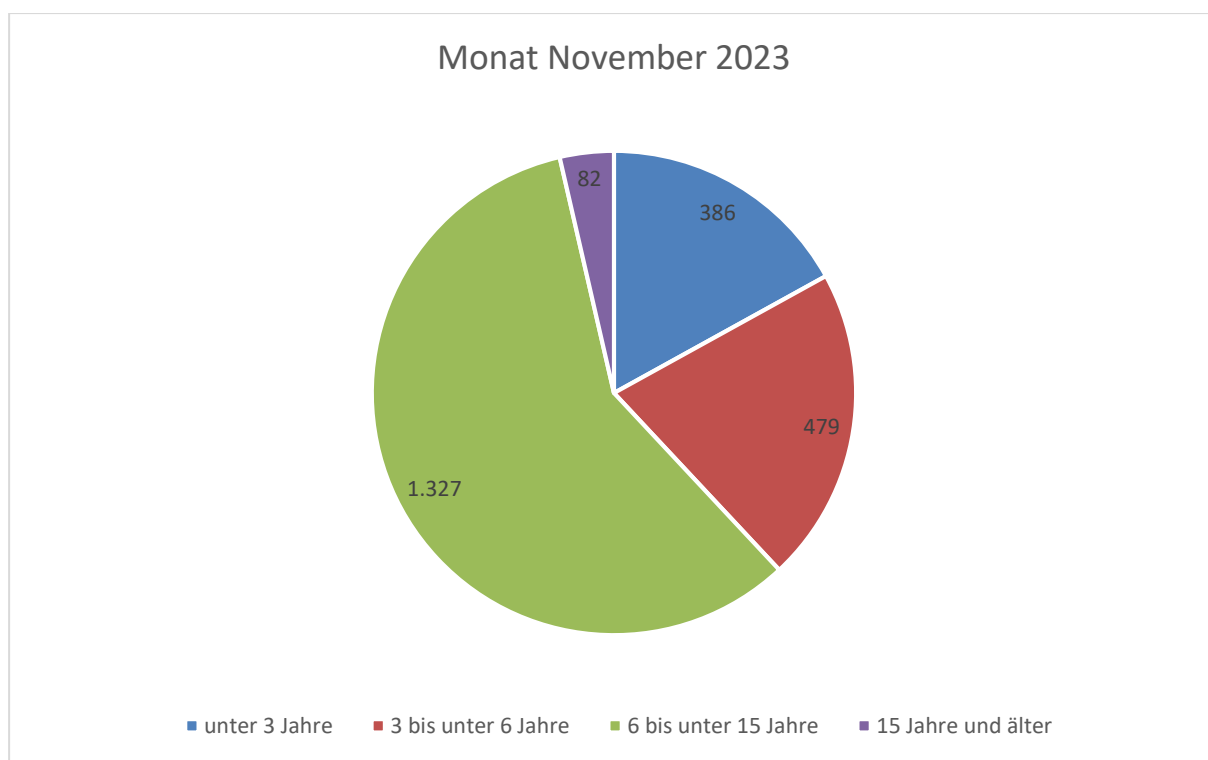
- Viele Alleinerziehende-BG
- Viele Single-Haushalte
- oft Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (fehlende Mobilität, gesundheitliche Probleme, Sprachkenntnisse)

Personen in Bedarfsgemeinschaften



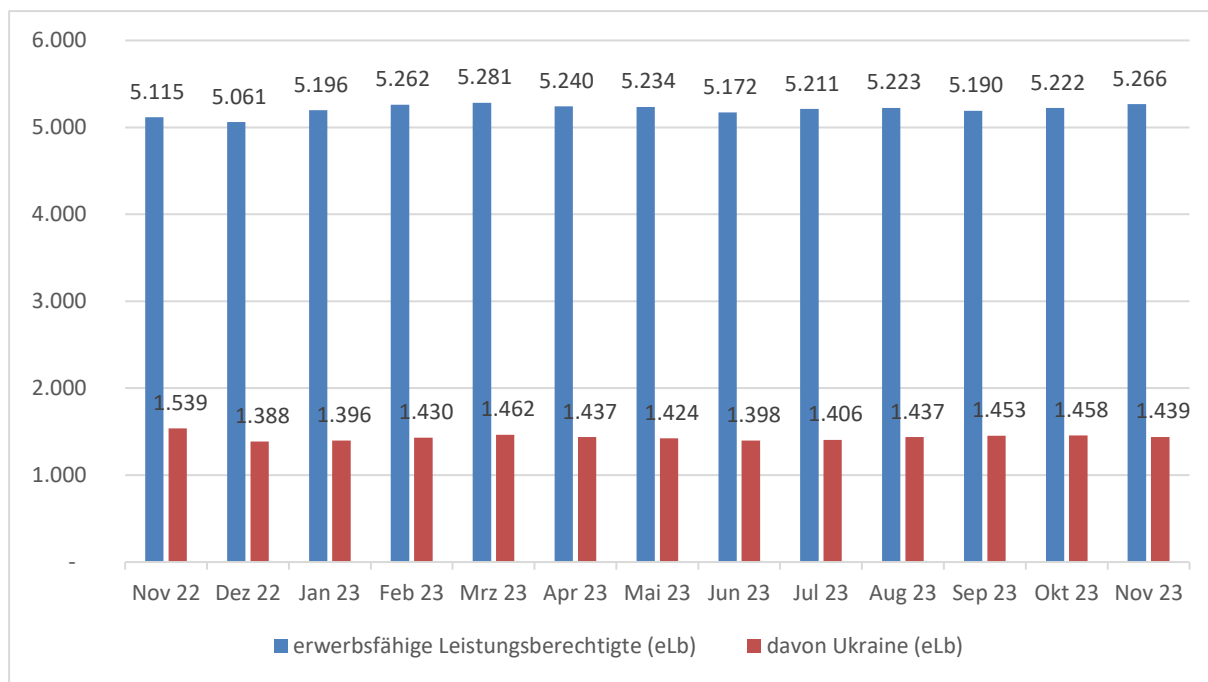
- Wenn geflüchtete Personen aus der Ukraine abgezogen werden, wäre die Zahl auf dem niedrigsten Stand wie vor der Flüchtlingskrise in 2016.

Nicht erwerbsfähige Personen (NEF) - Altersstruktur

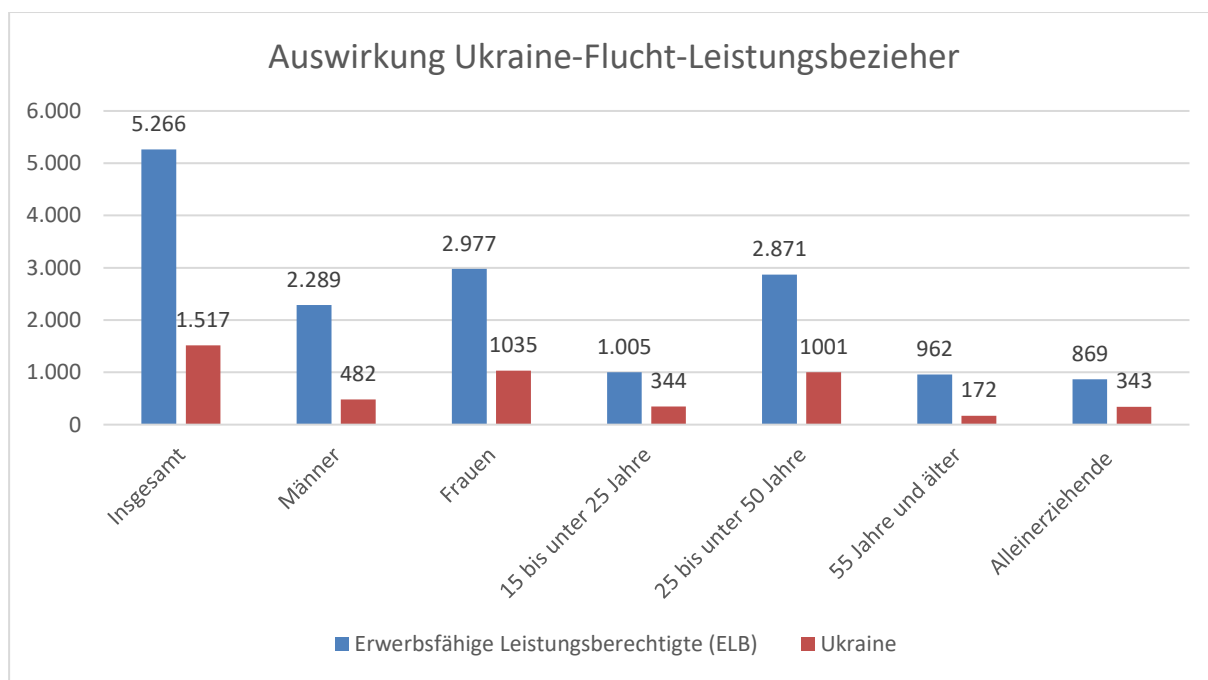


- 60% der nicht-erwerbsfähigen Personen sind Ausländer*innen (ohne deutsche Staatsangehörigkeit).

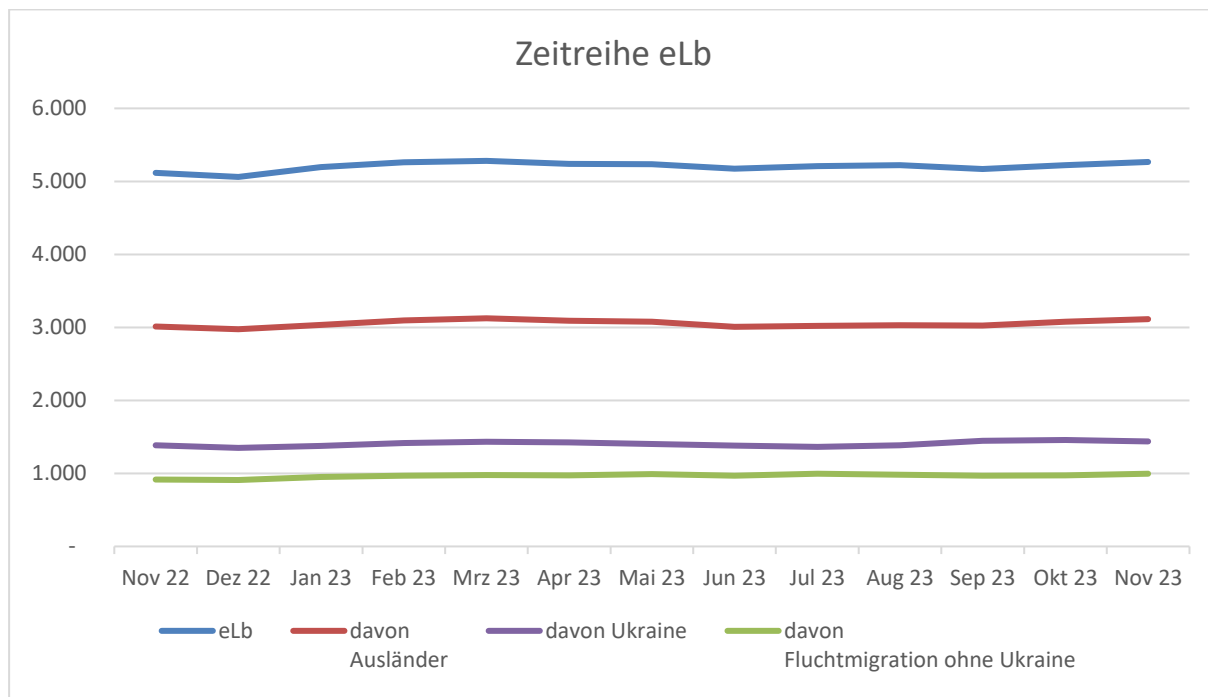
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte / eLb



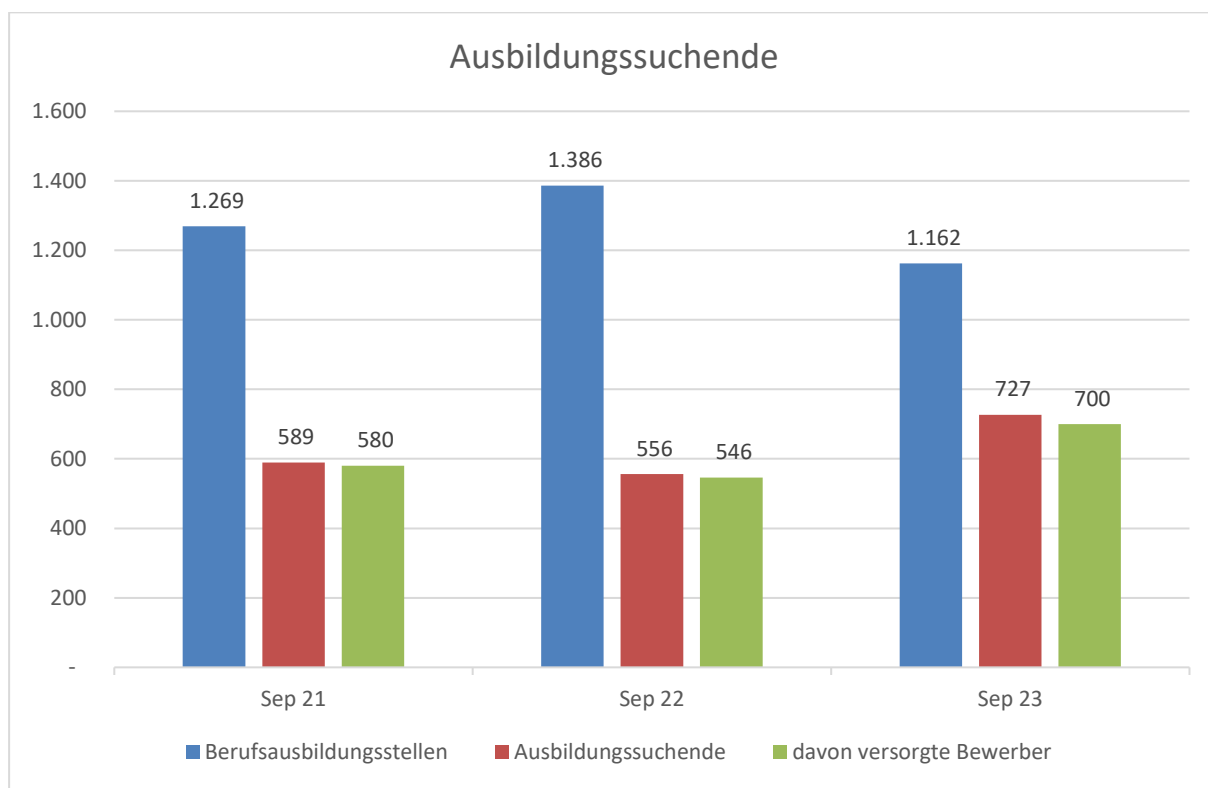
Auswirkung der Ukraine-Flucht - Geschlecht und Alter der eLb



Statistische Entwicklungen der eLb/ Flucht

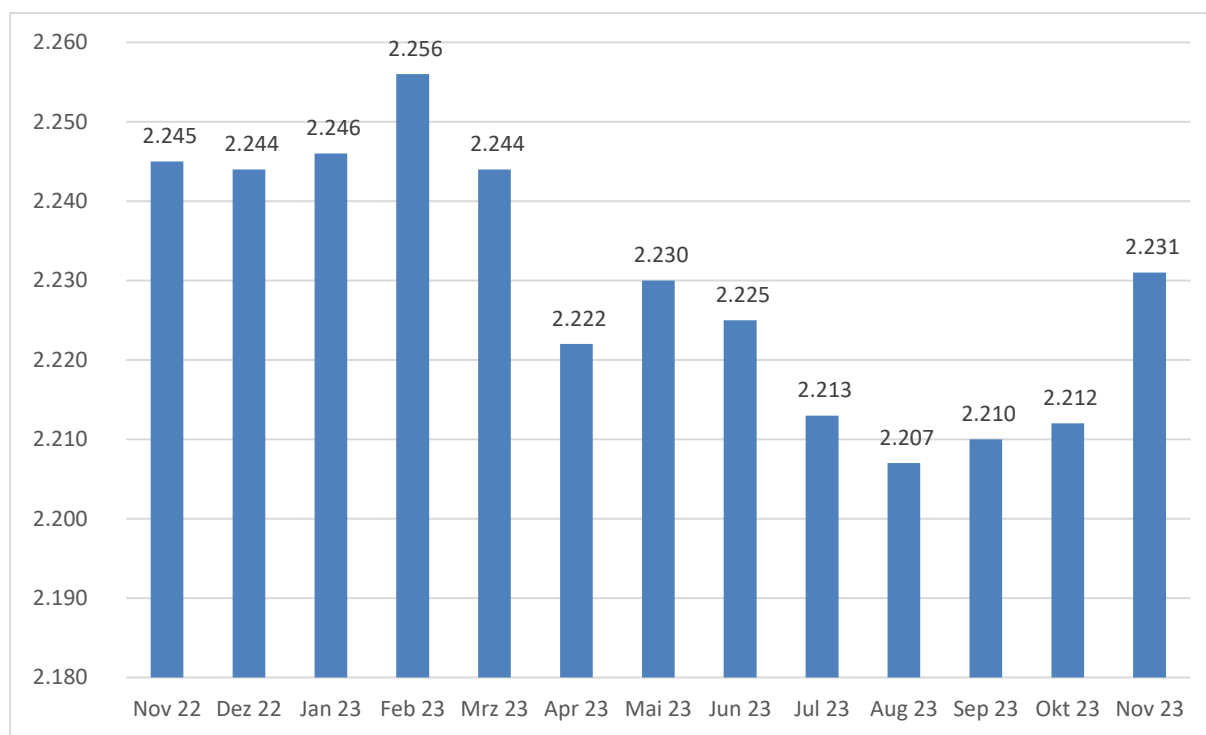


Statistische Entwicklungen / Ausbildungssuchende



- Positive Entwicklung, wenig unversorgte Personen
- Gute Vermittlungsquote

Langzeitbeziehende - Übersicht



- Def.: Langzeitbeziehende sind Personen, die mindestens 21 Monate der letzten 24 Monate in Bezug waren.
- Prognose: Zahl wird stark ansteigen, wenn Menschen aus der Ukraine nach der Definition dazugezählt werden.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Der Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Die Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut. Sie wechselten vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II).

→ im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ist ein leichter Rückgang zu beobachten. Von dieser positiven Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit sind die nicht-erwerbsfähigen Personen nicht betroffen. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf vor allem bei jungen arbeitssuchenden Menschen im SGB II bestehen, auf die die folgenden Merkmale zutreffen:

- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- Personen mit Migrationshintergrund

→ Darüber hinaus könnte auch ein Handlungsbedarf beim Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im SGB II bestehen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Verfestigte Arbeitslosigkeit ist neben fehlender Qualifikation und sprachlichen Defiziten ein wesentliches Vermittlungshemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

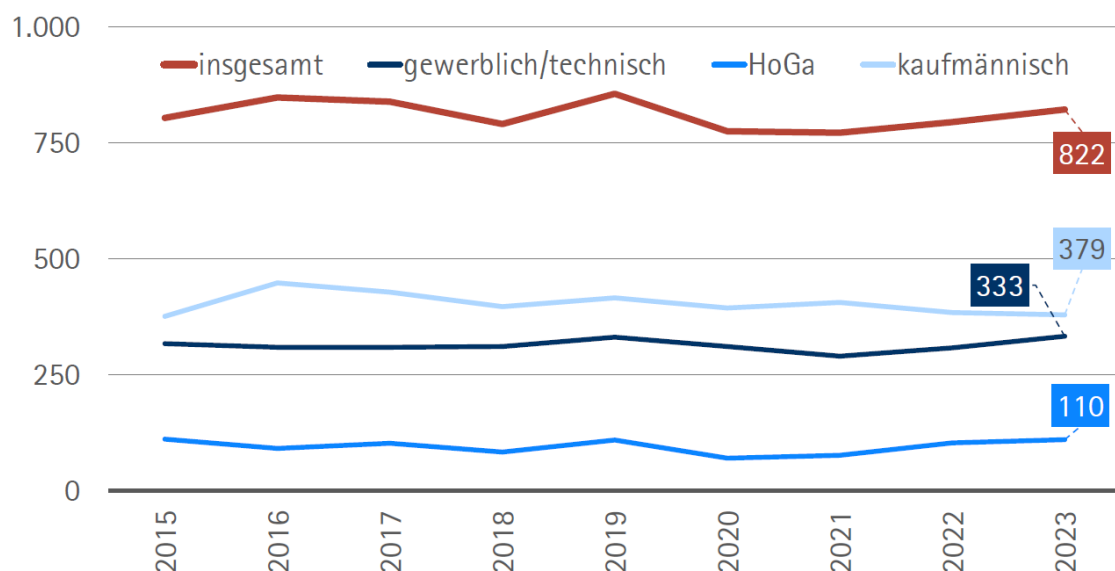
B. Die Situation am Ausbildungsmarkt

a. Die Ausbildungssituation im Bodenseekreis (Stand 31.12.2023), Zuständigkeit der Handwerkskammer

- Neue Lehrverträge: 311 (-10,12 %)
 - Rückgang ist zu erklären, da nicht jeder Handwerksbetrieb jährlich ausbildet.
- Entwicklung der Neueintragungen seit 2003 insgesamt: moderate Steigerung.
- Abiturientenanteil bei neu abgeschlossenen Lehrverträgen (24,12%)
- Neueintragungen nach Berufsgruppen im Vergleich zu den Vorjahren:
 - Elektro/Metall – Berufe sind am meisten gefragt. Anstieg um 4,26 % zum Vorjahr.
 - Berufe rund um den Bau sind am nächst häufigsten gefragt. Dennoch Rückgang um 0,61 % zum Vorjahr
- Neueintragungen einzelner Berufe im Vergleich zum Vorjahr:
 - Zum Kfz-Mechatroniker wird am häufigsten ausgebildet
 - Gefolgt vom Elektroniker.
- Die Liste der Top 10 Berufe bleibt im Jahresvergleich gleich
 1. Kraftfahrzeugmechatroniker und -mechatronikerinnen
 2. Elektroniker und Elektronikerinnen
 3. Anlagenmechaniker und Anlagenmechanikerinnen SHK
 4. Zimmerer und Zimmererinnen
 5. Schreiner und Schreinerinnen / Friseur und Friseurinnen
 6. Maler und Lackierer und Malerinnen und Lackiererinnen
 7. Maurer und Maurerinnen
 8. Metallbauer und Metallbauerinnen
 9. Kaufleute für Büromanagement
 10. Land- und Baumaschinenmechatroniker und -mechatronikerinnen

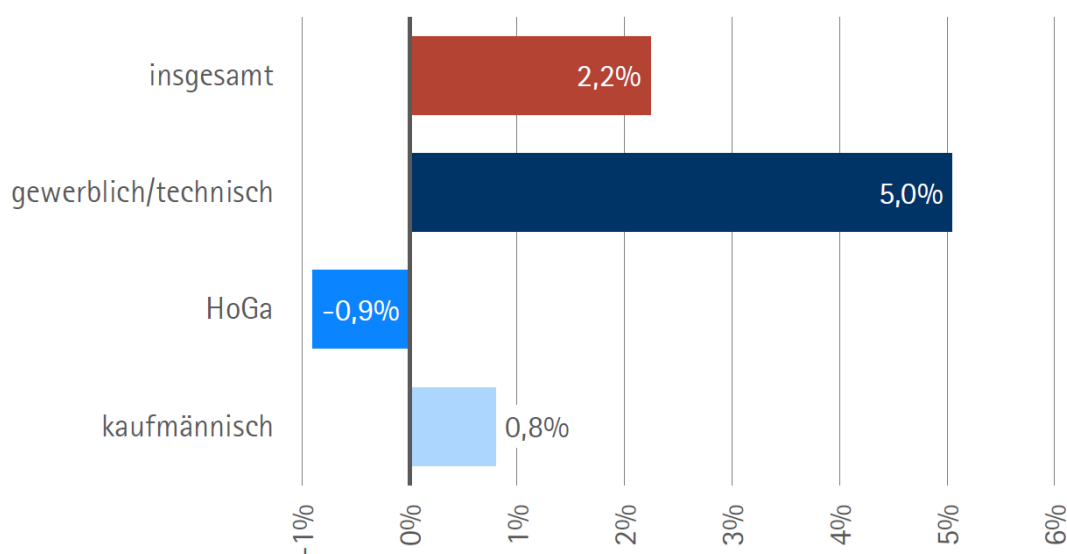
b. Die Ausbildungssituation (Stand 30.09.2023), Industrie- und Handelskammer

Neu eingetragene IHK-Ausbildungsverhältnisse 2015 – 2023 Insgesamt, Bodenseekreis (per 30.09.)



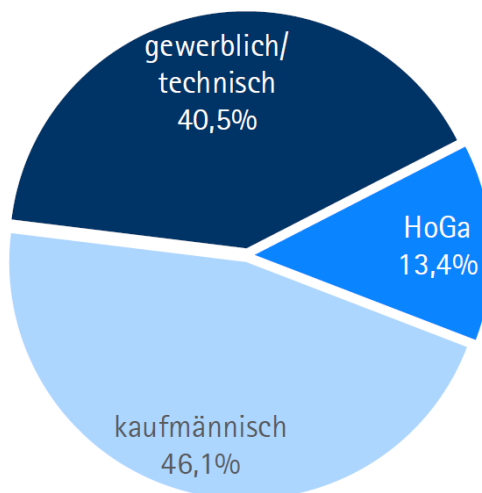
- Tendenz zu den gewerblich/technischen sowie zu kaufmännischen Ausbildungsberufen. (Industriemechaniker)

Neu eingetragene IHK-Ausbildungsverhältnisse 2015 – 2023 Δ insgesamt, Bodenseekreis (per 30.09.)



Neu eingetragene IHK-Ausbildungsverhältnisse 2023

Gewichtung insgesamt, Bodenseekreis (per 30.09.)



- Prognose: Anstieg der Ausbildungsverhältnisse. Es wird das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht.
 - Während Corona waren die Ausbildungsbetriebe zurückhaltend

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Die Daten der Kammern zeigen, dass technischen Berufe von den Schüler*innen stark nachgefragt sind.

Insgesamt ist die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse im Vergleich zu den Vorjahren auf gleichbleibendem Niveau.

Die Kammern sehen den Bedarf einer aktiven Nachwuchswerbung. Junge Menschen und deren Eltern sollen für den Ausbildungsberuf gewonnen werden.

Insbesondere müssen Ausländer*innen für eine Ausbildung gewonnen werden.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-) Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte im Förderjahr 2025

Auf der Basis der Datenanalyse und des gegenseitigen Austausches fasste der ESF-Arbeitskreis in seiner Strategiesitzung am 26. März 2024 folgende Beschlüsse:

Zielgruppe

Im Bodenseekreis besteht ein Handlungsbedarf bei jungen ausbildungsfernen Menschen. Im Förderjahr 2025 liegt der Schwerpunkt auf die Zielgruppe der benachteiligten Schüler*innen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist, insbesondere sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Ziele und Maßnahmen

Um den Bedürfnissen der besonderen Zielgruppe und deren Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, sollen die regionalen ESF Plus Maßnahmen eine engmaschige und individuelle Begleitung vorsehen. Das soziale Umfeld (z.B. Eltern) soll miteinbezogen werden.

Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote, die dazu beitragen, junge Menschen im Hinblick auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf individuell und sozial zu stabilisieren.

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Bodenseekreises im Förderjahr 2025 in Höhe von 53.500 Euro erfolgt durch eine Veröffentlichung in der regionalen Presse sowie auf der Internetseite des Bodenseekreises.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt.

Im Ziel h) können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für grundsätzlich 10 Teilnehmende und förderfähige Gesamtkosten von mindestens 30.000 Euro beantragen. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel.

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Bodenseekreises begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Bodenseekreis zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Ergänzend erstellt die Geschäftsstelle eine Übersicht mit dem Grad der Zielerreichung bei den einzelnen Projekten. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.

Zudem werden die Zwischenstände der Projekte im Rahmen von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises vorgestellt sowie durch Projektbesuche vor Ort.